



Stadt Heilbad Heiligenstadt



Gemeinde Hohes Kreuz



Gemeinde Glasehausen

Antrag auf Gemeindeneugliederung

der Gemeinde Hohes Kreuz (für die Ortsteile Bischhagen, Mengelrode, Siemerode und Streltholz) und der Gemeinde Glasehausen in die Stadt Heilbad Heiligenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hohes Kreuz beantragt mit Inkrafttreten des 4. Thüringer Gesetzes zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG 2024) ihre Auflösung und die Eingliederung ihrer Ortsteile

- Bischhagen
- Mengelrode
- Siemerode
- Streltholz

In die Stadt Heilbad Heiligenstadt.

Die Gemeinde Glasehausen beantragt mit Inkrafttreten des 4. Thüringer Gesetzes zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG 2024) ihre Auflösung und die Eingliederung in die Stadt Heilbad Heiligenstadt.

Es wird beantragt, dass § 45 Abs. 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für die aufgelöste Gemeinde Hohes Kreuz nicht zur Anwendung kommen soll. Stattdessen sollen gemäß der Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Hohes Kreuz die bestehenden Ortsteile mit Ortsteilverfassung einschließlich ihrer Ortsteilorgane in die Stadt Heilbad Heiligenstadt überleitet werden. § 45 Absatz 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) soll mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für die aufgelöste Gemeinde Glasehausen, begrenzt auf den Zeitraum der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates, zur Anwendung kommen.

Jeder Ortsteil führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Heilbad Heiligenstadt als Ortsteilnamen fort.

Es wird beantragt, dass die Neugliederungsprämie, die Strukturbeileithilfen und die besonderen Entschuldungshilfen nach Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGFfG) vom 11. Mai 2021 (GV131. S. 231) zur Anwendung kommen.

Es wird beantragt, dass die Vereinbarungen aus den Koordinationsrechtlichen Verträgen zwischen der Stadt Heilbad Heiligenstadt, der Gemeinde Hohes Kreuz, der Gemeinde Glasehausen und der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal im zukünftigen ThürGNNG soweit erforderlich aufgenommen werden.

Bürgermeister
Heilbad Heiligenstadt

Bürgermeister
Hohes Kreuz

Bürgermeisterin
Glasehausen

Anlage zum Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinde Hohes Kreuz (für die Ortsteile Bischhagen, Mengelrode, Siemerode und Streitholz) und der Gemeinde Glasehausen in die Stadt Heilbad Heiligenstadt

ABWÄGUNG GEMEINWOHLBELANGE

Grundlage des Antrags bilden die Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen gemäß dem Beschluss des Thüringer Landtages vom 13. Dezember 2017.

Der demografische Wandel, die angespannte Haushaltslage, die Fragen nach der eigenen Leistungsfähigkeit und nach leistungsfähigen Verwaltungsstrukturen zwang die Gemeinden ihre „Eigenständigkeit“ auf den Prüfstand zu stellen.

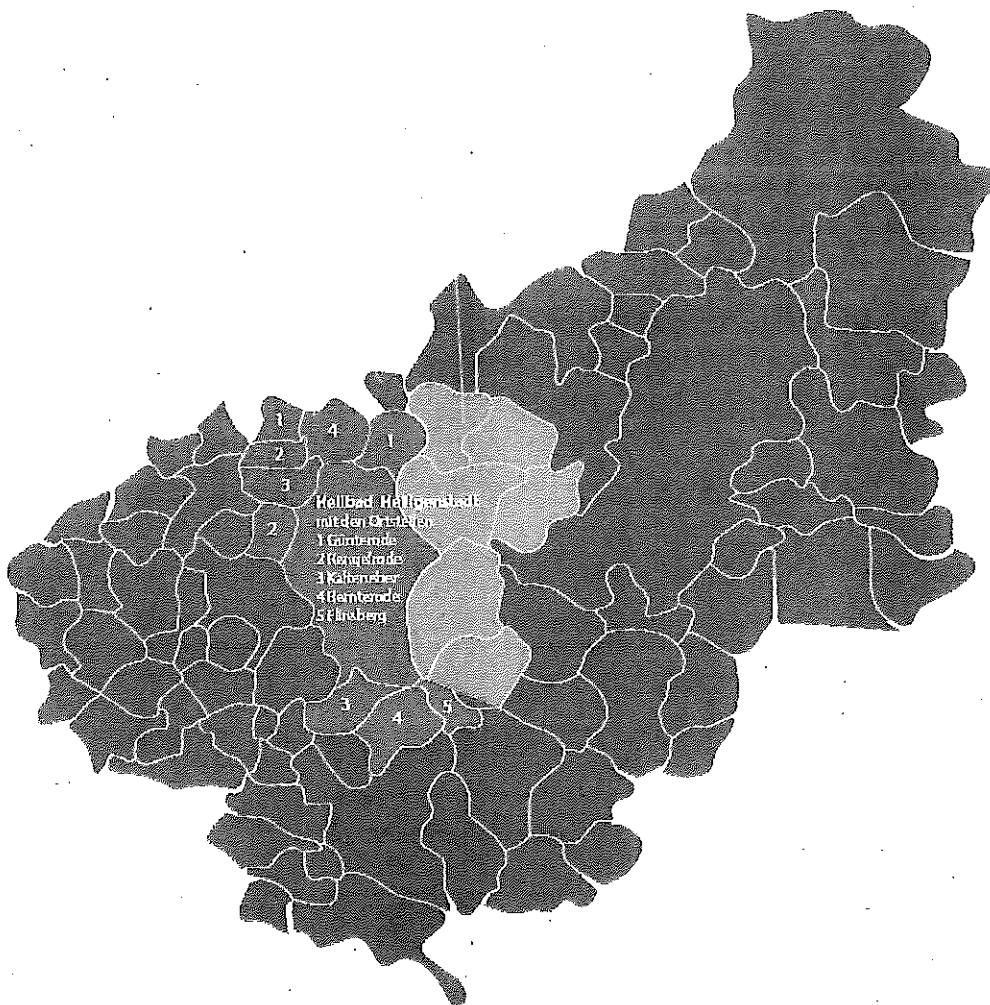
Im Ergebnis wurden in beiden Gemeinden im Sommer 2022 Bürgerbefragungen zur Gemeindeneugliederung durchgeführt. Hierbei entschieden sich die Bürgerinnen und Bürger mit absoluten Mehrheiten für die Auflösung ihrer Einheitsgemeinden und einen Beitritt zur Stadt Heilbad Heiligenstadt.

Inhalt

Räumliche Lage, örtliche Zugehörigkeit	2
Infrastrukturelle Beziehungen.....	4
Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge	4
Schulstruktur nur informativ.....	5
traditionelle, landsmannschaftliche und historische Verbindungen, Vereine und Kirchengemeinden	5
Bevölkerungsentwicklung	6
Finanzielle Situation	6
Bau- und Gewerbegebiete einschließlich der konkreten Lage,	7
derzeitige Ortsteile mit Ortsteilverfassung	8
Auswirkungen der Neugliederung auf angrenzende Gebietskörperschaften	8
Bürgerbeteiligung.....	8

Räumliche Lage, örtliche Zugehörigkeit

Der Landkreis Eichsfeld liegt im Nordwesten des Freistaats Thüringen, eingebettet zwischen dem Harz im Norden, der Werra und dem hessischen Bergland im Südwesten und dem Thüringer Becken im Südosten. Nachbarkreise sind im Norden der niedersächsische Landkreis Göttingen, im Osten der Landkreis Nordhausen, im Südosten der Kyffhäuserkreis, im Süden der Unstrut-Hainich-Kreis und im Westen der hessische Werra-Meißner-Kreis.



Die Gemeinde Hohes Kreuz entstand 1991 aus einem Zusammenschluss der Gemeinden Bischhagen, Mengelrode, Siemerode und Streitholz. Benannt wurde die Gemeinde nach der gleichnamigen, etwa 371 m hohen Anhöhe zwischen den Orten Streitholz und Bischhagen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich von der thüringisch-niedersächsischen Grenze im Norden bis zur Bundesautobahn 38 im Süden. Die Gemeinde Hohes Kreuz gehört seit 1992 zur Verwaltungsgemeinschaft „Leinetal“ mit Sitz in Bodenrode. Am 31.12.2021 lebten in der Gemeinde 1.246 Einwohner.

Bischhagen

Bischhagen liegt ungefähr sechs Kilometer nordwestlich von Heilbad Heiligenstadt an der Thüringer Landesstraße 1005 und der Deutschen Märchenstraße nahe der niedersächsisch-thüringischen Grenze. Umliegende Orte sind Siemerode, Streitholz und Vogelsang in Niedersachsen.

Mengelrode

Mengelrode liegt ca. vier Kilometer im nordwestlichen Teil des Kreises Heiligenstadt auf einer mittleren Höhe von 260 m über NN. Umliegende Orte sind Streitholz, Schachtebich und die Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt.

Siemerode

Siemerode liegt ca. fünf Kilometer nördlich von Heilbad Heiligenstadt auf einer mittleren Höhe von 308 m über NN. Der Ort liegt an der Thüringer Landesstraße 1005 und der Deutschen Märchenstraße nahe der niedersächsisch-thüringischen Grenze. Umliegende Orte sind Bischhagen, Streitholz, der Heiligenstädter Ortsteil Günterode und Weißenborn in Niedersachsen.

Streitholz

Streitholz ist der kleinste der vier Ortsteile der Gemeinde Hohes Kreuz. Streitholz liegt ca. fünf Kilometer nordwestlich von der Kreisstadt Heiligenstadt entfernt. Der Ort befindet sich an der Straße zwischen Mengelrode und Bischhagen (beides Ortsteile von Hohes Kreuz). Über diese Straße ist Streitholz an die Thüringer Landesstraße 1002 (Deutsche Märchenstraße) angebunden. Umliegende Orte sind weiterhin Siemerode, die Gemeinde Freienhagen und Vogelsang in Niedersachsen.

Glasehausen

Glasehausen liegt ungefähr 7 Kilometer nördlich von Heiligenstadt, unmittelbar an der niedersächsisch-thüringischen Landesgrenze. Nachbarorte sind die in Niedersachsen gelegenen Ortsteile der Gemeinde Gleichen Weißenborn im Westen und Etzenborn im Nordosten sowie der Ortsteil der Stadt Heilbad Heiligenstadt Günterode im Süden. Verwaltungsmäßig gehört der Ort ebenfalls zur Verwaltungsgemeinschaft Leinetal.

Infrastrukturelle Beziehungen

Infrastrukturell ist die Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den einzugliedernden Gemeinden und deren Ortsteilen durch ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz verbunden. Erreicht werden die Gemeinden über die Anschlussstelle „Heilbad Heiligenstadt“ an der Bundesautobahn 38. Derzeit bestehen in alle Orte gute ÖPNV-Anbindungen nach Heilbad Heiligenstadt. Der Anschluss an den regionalen und überregionalen Bahnverkehr befindet sich ebenfalls in der Kreisstadt. Ein Netz aus land- und forstwirtschaftlichen Wegen bietet zudem eine zusätzliche Verkehrsanbindung der einzelnen Ortsteile untereinander.

Die Berufstätigen sind vorrangig Pendler in Richtung Göttingen, Heilbad Heiligenstadt oder Duderstadt.

Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge

Die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung erfolgen über den Zweckverband WAZ Obereichsfeld und die Eichsfeldwerke, beide ansässig in Heilbad Heiligenstadt.

Sportplätze, Sportstätten und Spielplätze sind in allen Ortsteilen vorhanden. Für eine Weiterführung und Weiterentwicklung wird die Stadt auch in Zukunft sorgen.

Zwei vollzeitbeschäftigte Beschäftigte erledigen als Gemeindearbeiter die innerörtlichen Pflege- und Instandhaltungsarbeiten.

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt mit ihren 10 Ortsteilen verfügt zukünftig über 9 Kindertagesstätten in der Kernstadt und den Ortsteilen mit einer Gesamtkapazität von 920 Plätzen. Derzeit verfügt die Stadt Heilbad Heiligenstadt über eine Gesamtkapazität 841 Plätzen, es befinden sich 659 Plätze in freier Trägerschaft und 182 Plätze im städtischen Kindergarten. Ab 2024 kommen im Ortsteil Siemerode 46 Plätze und im Ortsteile Mengelrode 33 Plätze hinzu. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen die Kindertagesstätten eine gute Belegung aus. Kapazitätsprobleme für die Zukunft können nicht ausgeschlossen werden, da sich die Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Zuzüge noch nicht abschätzen lassen.

In der Stadt Heilbad Heiligenstadt kooperiert die Stadtverwaltung in der Jugendarbeit mit der Villa Lampe, die zurzeit auch die Jugendtreffs im Ortsteil Günterode betreut. Die Jugendclubs /Jugendtreffs in den Ortsteilen werden selbstverständlich erhalten und soweit gewünscht auch fortgeführt. Damit soll zukünftig auch die Jugendarbeit in den einzelnen Ortsteilen der Stadt ausgebaut werden.

In der Gemeinde Hohes Kreuz und in Glasehausen gibt es keine Einkaufsmöglichkeiten. Die durch die Orte führenden Buslinien gewährleisten jedoch eine gute Anbindung insbesondere

in Richtung Heilbad Heiligenstadt, so dass dort auch die Mehrzahl der Einwohner die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Dienstleistungen und die medizinische Versorgung wahrnehmen.

Die Pflichtaufgabe Feuerwehr hat einen besonderen Stellenwert. Insbesondere für die Freiwilligen Feuerwehren, die in allen Ortsteilen eine tragende Säule des sozialen Lebens sind, ist eine interkommunale Zusammenarbeit bereits jetzt gelebte Praxis. Es bestehen Beziehungen zu den Feuerwehren der Gemeinde Hohes Kreuz, gemeinsame Übungsabende finden auch heute schon statt. Gemeindeübergreifende Einsätze sind schon heute Realität. Vorhandene ortsteilübergreifende Ausrückebereiche zu einem Einsatz müssen durch die Gemeindegliederung nicht in besonderem Maß angepasst werden. Bereits jetzt sind (zu den hinzukommenden Ortsteilen) gemeindeübergreifende Alarmierungen festgelegt. Durch die Neugliederung sollen auch künftig weitere Synergieeffekte im Bereich der Ausstattung erzielt werden, die die Feuerwehren noch effizienter machen.

Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen führen junge Menschen an die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr heran. Auch hier ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit geplant. Hier muss besonders gewürdigt werden, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur die fachliche Ausbildung, sondern auch für die Freizeitgestaltung der jungen Leute eine große Rolle spielt. Eine enge Kooperation zwischen den Ortsteilen der Stadt Heilbad Heiligenstadt und den umliegenden Gemeinden ist schon heute gelebte Praxis.

Schulstruktur - nur informativ

Die Grundschüler werden derzeit in Siemerode unterrichtet, während die Regelschüler und Gymnasialschüler mehrheitlich die Schulen in Heilbad Heiligenstadt besuchen.

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt verfügt für die Schüler der Stadt und der umliegenden Gemeinden über drei Grundschulen, zwei Regelschulen, zwei Gymnasien und zwei berufsbildende Schulen.

traditionelle und historische Verbindungen, Vereine und Kirchengemeinden

Das Ortsleben in den Ortsteilen wird maßgeblich geprägt durch die Sportvereine, Heimatvereine, Freiwilligen Feuerwehren und die Kirchengemeinden. Die naturgemäß hohe gegenseitige Durchdringung befördert eine gute Zusammenarbeit untereinander, mit den Nachbargemeinden und mit dem Gemeinderat.

In der überwiegend römisch-katholisch geprägten Stadt Heilbad Heiligenstadt sind vier Pfarrgemeinden, zwei Kapellen und das katholische Bildungshaus „Marcel Callo“ ansässig. Auch die Gemeinden im Umfeld sind überwiegend katholisch und zählen zum Dekanat Heiligenstadt.

Die Pfarrei St. Nikolaus Siemerode – mit den Kirchorten St. Matthias Bischhagen, St. Georg Günterode, St. Maria Magdalena Mengelrode, St. Johannes der Täufer Glasehausen, St. Johannes der Evangelist Streitholz und der Kapelle St. Maria Magdalena Siemerode umfasst unter anderem bereits heute fünf Orte des zukünftigen Stadtgebietes.

Bevölkerungsentwicklung

Trotz reizvoller Landschaft, lebendigem Dorfleben und guter verkehrstechnischer Anbindung ist die Einwohnerzahl in der Gemeinde Hohes Kreuz von 1.606 (1994) auf 1.246 (2021) geschrumpft. Die Gemeinde Glasehausen hatte einen Einwohnerrückgang von 173 auf 144 zu verzeichnen. Neben der allgemeinen demographischen Entwicklung kann dafür sicher auch das Fehlen von Bauplätzen mitverantwortlich gemacht werden.

Finanzielle Situation

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinden erlaubt keine „großen Sprünge“. Eckwerte der kammal geführten Haushalte der Gemeinden sind:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Gemeinde Hohes Kreuz	1.679.800 €	166.600 €
Gemeinde Glasehausen	188.500 €	36.500 €

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt ist eine der wenigen Kommunen, die sich den Herausforderungen des doppischen Rechnungssystems stellte und seit dem 01.01.2011 nach diesen Grundsätzen arbeitet. Seit diesem Zeitpunkt kann die Stadt Heilbad Heiligenstadt jedes Jahr sowohl in der Planung als auch in der Jahresrechnung einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Alle Aufwendungen können über Erträge finanziert werden und somit die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt sichern. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zeigt sich dieser Trend sowohl positiv als auch steigend. Somit steht auch zukünftig die Wirtschaftlichkeit der Stadt Heilbad Heiligenstadt auf einem sicheren Fundament. Im investiven Bereich wurden seit dem Jahr 2011 rund 95 Millionen Euro investiert. Vier der fünf Ortsteile konnten über das Projekt „Dorferneuerung“ saniert werden. Die Ortsteile Kalteneber und Bernterode sind noch bis 2024 Förderschwerpunkte.

Die Pro-Kopf-Verschuldung nimmt seit dem Jahr 1999 kontinuierlich ab und beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 305 € je Einwohner. Obwohl in den vergangenen Jahren ein hohes Investitionsvolumen zu finanzieren war, konnte dies bisher ohne eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen.

Auch Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein ausgeglichener Haushalt von der Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt. Investitionen werden in einer Gesamthöhe von 10,6 Mio. € durchgeführt, welche durch Drittmittel sowie durch eigene erwirtschaftete Mittel finanziert werden. Ein Investitionskredit deckt den restlichen Teil des Investitionsvolumens ab. Die Neuverschuldung erfolgt moderat, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit über den Finanzplanungszeitraum gesichert ist. Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum Jahresende ca. 627 T€.

Bau- und Gewerbegebiete

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt nimmt als Kreisstadt des Landkreises Eichsfeld, als Kurstadt sowie als Mittelzentrum zentralörtliche und übergreifende Aufgaben für die Region wahr. Hieraus ergeben sich die besonderen Anforderungen an die Bereitstellung von Wohnbauflächen, gewerblichen und sonstigen Bauflächen.

Wohnbauflächen

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt hat in den vergangenen umfangreiche Wohnbauflächen neu ausgewiesen und erschlossen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Ausweisung neuer Eigenheimstandorte im Nordwesten und Südwesten der Stadt. Sämtliche Wohnbaugrundstücke sind zwischenzeitlich vergeben und ganz überwiegend bebaut. Aufgrund der weiter bestehenden Nachfrage plant die Stadt aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen angrenzend an das Wohngebiet Hohes Rott mit einer Fläche von ca. 11 ha. Daneben wurden in den Ortsteilen Rengelrode sowie Kalteneber neue Baugebiete erschlossen, aktuell entsteht ein neues Wohngebiet im Ortsteil Günterode.

Gewerbliche Bauflächen

Seit den 1990er Jahren wurden in der Stadt ca. 185 ha Gewerbliche Bauflächen entwickelt bzw. neu ausgewiesen. Die Gewerbegebiete im Süden und Westen der Stadt wurden im Wesentlichen als Altstandorte fortgeführt, diese umfassen eine Fläche von rd. 47 ha. Die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes im Osten der Stadt erfolgte bereits seit Beginn der 1990er Jahre und umfasst eine Fläche von ca. 60 ha. Eine wesentliche Erhöhung der Nachfrage ergab sich mit dem Neubau der A 38. Dieser Nachfrage konnte mit der Neu-Ausweisung von den Gewerbegebieten an der A 38 – West und Ost mit einer Gesamtfläche von rd. 80 ha entsprochen werden. Aktuell sind Gewerbegrundstücke noch im Gewerbegebiet A 38 – Ost verfügbar, bei Notwendigkeit ist eine räumliche Erweiterung planerisch bereits vorbereitet.

derzeitige Ortsteile mit Ortsteilverfassung

Das Gemeindegebiet Hohes Kreuz gliedert sich bisher in die Ortsteile Siemerode, Mengelrode, Bischhagen und Streitholz. Alle vier Ortsteile erhielten nach der Hauptsatzung der Gemeinde eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats erfolgte bisher durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.

Auf die gesetzliche Einführung der Ortsteilverfassung für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Hohes Kreuz sowie die Überleitung des bisherigen Bürgermeisters und der bisherigen Gemeinderatsmitglieder nach § 45 Abs. 8 ThürKO wird mit der Eingliederung verzichtet. Stattdessen sollen die gemäß der Hauptsatzung in der aufgelösten Gemeinde bestehenden Ortsteile mit Ortsteilverfassung einschließlich ihrer Ortsteilbürgermeister und Ortsteilratsmitglieder in die Stadt Heilbad Heiligenstadt übergeleitet werden. Hierzu wird ein entsprechender Antrag nach § 45 Abs. 9 ThürKO gestellt.

Das Gemeindegebiet Glasehausen wurde in gemäß der Hauptsatzung in keine weiteren Ortschaften bzw. Ortsteile eingeteilt. Mit Wirksamwerden der Bestandsänderung wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit und die folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortsteilverfassung eingeführt. Die bisherige Bürgermeisterin der aufgelösten Gemeinde ist für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zur Ortsteilbürgermeisterin zu ernennen.

Auswirkungen der Neugliederung auf angrenzende Gebietskörperschaften

Nachteile für die Nachbargemeinden der Stadt Heilbad Heiligenstadt sowie der Gemeinde Hohes Kreuz und Glasehausen werden nicht gesehen.

Im Zusammenhang mit der Gemeindeneugliederung erfolgt eine Ausgliederung der Gemeinden Hohes Kreuz und Glasehausen aus der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal. Diese wird mit reduzierter Mitgliederzahl fortbestehen. Im Neugliederungsgesetz wird angeordnet, dass zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und der Rechtsnachfolgerin der ausgegliederten Gemeinden eine Auseinandersetzung stattzufinden hat. Für die verbleibenden Gemeinden der jetzigen VG Leinetal werden evtl. finanzielle Mehrbelastungen durch eine Neuorganisation der VG-Umlage entstehen.

Bürgerbeteiligung

Das Demokratieprinzip in der Kommunalpolitik setzt voraus, dass die in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger aktive Möglichkeiten zur Mitgestaltung kommunaler Entscheidungen haben. Dies war trotz der Covid-19 Krise zu jeder Zeit gegeben.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Hohes Kreuz und der Stadt Heilbad Heiligenstadt wurden durch Einwohnerversammlungen, öffentliche Stadtratsratssitzungen, öffentliche Gemeinderatssitzungen, Ortsteilratssitzungen sowie bei Bürgerbefragungen bezüglich einer möglichen Gemeindefusion aktiv beteiligt.

Des Weiteren wurden die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt, den Ortsteilen und der Gemeinde Hohes Kreuz und auch der Gemeinde Glasehausen durch die Tagespresse zur geplanten Gemeindefusion laufend informiert.

Hervorzuheben ist hier die Bürgerbefragung, die per Abstimmung bei der Wahl oder per Briefwahl ab dem 16. Lebensjahr durchgeführt wurde. In allen Ortsteilen der Gemeinden Hohes Kreuz und in der Gemeinde Glasehausen ergab sich ein klares Votum für den Beitritt zur Stadt Heilbad Heiligenstadt. Die Bürger und Bürgerinnen stimmten in den Ortsteilen wie folgt ab:

Bischhagen	89,01%
Mengelrode	98,11%
Siemerode	83,97%
Streitholz	91,66%

In Glasehausen fand ein Bürgervotum im Rahmen einer Einwohnerversammlung statt. Hier entschieden sich 92,7% der Bürgerinnen und Bürger für einen Beitritt zur Stadt Heilbad Heiligenstadt.